

Drucksachen-Nr.

0177/2024

öffentlich

Anfrage

der Leitungen der Grundschulen

zur Sitzung:

Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft am 25.04.2024

Tagesordnungspunkt

Anfrage der Grundschulleitungen vom 13.03.2024

Inhalt:

Das dieser Vorlage als Anlage beigefügte Schreiben der Grundschulleitungen sowie die Antworten der Verwaltung werden im Rahmen des Tagesordnungspunkts „Mitteilungen der Schulleitungen“ behandelt.

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Seit einiger Zeit sind auch in den Grundschulen in Bergisch Gladbach I-Pads im Verhältnis 1:2 eingetroffen. Leider können diese aber noch nicht genutzt werden. Auch die Anzahl der Präsentationsgeräte steigt. Das freut uns sehr. Allerdings tun sich in diesem Zusammenhang einige Fragen auf:

Um diese Geräte in Betrieb zu bringen und sie dauerhaft betreiben zu können, benötigt es viel IT-Service (Aktualisieren, Defekte beheben, Laden, Verwalten, Apps aufspielen...). Für die Einrichtung durch den IT-Bereich bedurfte es schon mehrerer Wochen. Viele Arbeiten erledigen in den Schulen aktuell Lehrkräfte, die dafür Ermäßigungsstunden erhalten, die eigentlich zur Entlastung in anderen Bereichen gedacht sind. Vielfach reicht dies auch nicht und es wird unbezahlt Mehrarbeit geleistet. Für Ihre Information: Für den Digitalisierungsbeauftragten an Grundschulen ist offiziell nur 1 Ermäßigungsstunde pro Woche vorgesehen. Das ist auf Dauer nicht tragbar. Wie plant die Stadt die Geräte auf Dauer zu verwalten?

Antwort:

Die Verwaltung der iPads erfolgt über ein Mobile Device Management. Es gibt an jeder Schule einen Inhaltsmanager (meistens der Digitalisierungsbeauftragte), der für das Bespielen der iPads mit Apps verantwortlich ist. Dies umfasst den Kauf von VPP-Guthaben sowie die direkte Kommunikation mit der NetCologne ITS über eventuellen Supportbedarf im 2nd-Level. Die zentrale Administration der Geräte, das Hinzufügen und Entfernen von Geräten sowie die Pflege des gesamten Systems erfolgt ebenfalls durch die NetCologne ITS.

Aufgaben wie kleinere Defekte beheben, iPads laden usw. gehören zum 1st Level Support, für den das Land und somit die Lehrkräfte selbst verantwortlich sind. Hierzu würde eigentlich auch eine initiale Fehleranalyse und damit auch ein detaillierter und qualifizierter Fehlerbericht an die IT-Schulverwaltung bzw. den Supportdienstleister NetCologne ITS gehören. Dies gilt auch, wenn der Dienstherr hierfür, laut Schulleitungen, zu wenig Stunden zur Verfügung stellt. Die Schulverwaltung sieht daher, mangels Zuständigkeit, keinen Handlungsbedarf. Darüber hinaus könnten diese Aufgaben mit der aktuellen Personalstärke auch nicht durch die IT-Schulverwaltung geleistet werden. Vielmehr wird sich die IT-Schulverwaltung zukünftig vollständig aus dem 1st-Level Support, der bisher in manchen Fällen übernommen wurde, zurückziehen müssen. Das Arbeitsaufkommen ist ansonsten nicht zu bewältigen.

2. Die Stadt stellt aktuell I-Pads, Hüllen, Schutzfolie, Ladekabel und Koffer zur Verfügung. Aufgespielt sind kostenlose Apps. Die Schulen schaffen von eigenen Geldern Zubehör und Software an. Dazu gehören z.B. Kopfhörer oder Apps zu den verwandten Schulbüchern, kostenpflichtige Varianten von Apps, die das I-Pad zwar enthält, aber die nur in der kostenpflichtigen Variante auch ohne Internet funktionieren. Hinzu kommen Browser-basierte Programme wie Antolin. Für diese Schullizenzen entstehen nicht selten Kosten im Umfang von 5€/Kind/App/Jahr.

Da es mit der kostenlosen Kommunikationsplattform Logineo Probleme gab, haben viele Schulen in Bergisch Gladbach außerdem auf alternative Systeme umgestellt (Sdui, Untis). Die Erstanschaffung durfte über die investiven Mittel erfolgen. Die weitere Finanzierung soll über den Schulhaushalt laufen.

Hinzu kommen Programme, die die Lehrkräfte bei Ihrer Arbeit unterstützen (z.B. Worksheetcrafter).

All diese Kosten müssen getragen werden. Der aktuelle Schulhaushalt gibt das nicht her. Die Fördervereine springen vielfach ein, können und wollen dies aber auf Dauer nicht leisten. Wenn sich Schulen Software und Zubehör nicht leisten können, können sie die I-Pads auch nicht sachgerecht nutzen. Wie stellt sich die Stadt die Finanzierung von Soft- und Hardware auf Dauer vor?

Antwort:

Die Auswahl der Apps und Software, die in den Schulen genutzt werden, obliegt der Schulleitung. Diese ist für die pädagogischen Inhalte und somit auch für die Lehrmittelauswahl zuständig (innere Schulangelegenheit). Sie kann diese Anschaffungen im Rahmen der ihr vom Schulträger zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel (Schulbudget, Lernmittel) eigenständig tätigen.

3. Lehrkräfte haben von der Stadt Endgeräte erhalten. Das hat uns sehr gefreut und erleichtert den Arbeitsalltag ungemein. Jetzt kommen neue KollegInnen hinzu. Für diese gibt es keine weiteren Geräte. Andere Geräte gehen kaputt. Sie werden nicht ersetzt. Wie stellt sich die Stadt die Ausstattung der Lehrkräfte mit Endgeräten auf Dauer vor?

Antwort:

Für die Ausstattung der Lehrkräfte (Beschäftigte des Landes) haben wir während Corona einmalig eine 100%-Förderung des Landes erhalten, um unter bestimmten Bedingungen Endgeräte für Lehrkräfte zu beschaffen. Bei diesem Förderprogramm wurden weder Ersatzbeschaffungen oder Geräte für neue Lehrkräfte noch der auf Dauer weitaus teurere 2nd Level Support der Endgeräte mitberücksichtigt. Die Versorgung der Lehrkräfte mit dienstlichen Endgeräten steht in der Verantwortung des Arbeitgebers. Es bleibt daher abzuwarten, ob diese Thematik in dem lang angekündigten Digitalpakt 2.0 künftig berücksichtigt wird. Eine Verpflichtung für den Schulträger zur Anschaffung von Lehrerdienstgeräten gibt es aktuell explizit nicht.

4. Viele Grundschulen in Bergisch Gladbach führen seit Jahren das theaterpädagogische Projekt „Mein Körper gehört mir“ zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Rahmen des Kinderschutzkonzeptes durch. Insbesondere nach den Missbrauchsfällen in Bergisch Gladbach halten wir Schulleiter dies für einen

wichtigen Baustein der Prävention. In all den Jahren hat die Stadt die Kosten übernommen. Jetzt wurde kurzfristig mitgeteilt, dass das in diesem Jahr nicht möglich sei, da der Haushalt noch nicht beschlossen wäre. Die Programme sind aber schon langfristig gebucht. Die SchulleiterInnen sollen sich um die Kostendeckung kümmern. Die Stadt hat dazu Stiftungen empfohlen. Die Stiftungen wiederum wundern sich über die Vorgehensweise der Stadt. Restkosten können nicht von Fördervereinen und Eltern getragen werden. Wir Schulleiter wollen wissen, wie die Stadt zu einer Finanzierung dieses Projektes in den kommenden Jahren steht. Schlimmstenfalls können die Projekte nicht mehr stattfinden. Wie steht der Schulausschuss hierzu?

Antwort:

Die Finanzierung dieses Projektes wurde nicht von der Schulverwaltung übernommen. Daher können von hier keine Angaben zu der Frage gemacht werden, warum dieses Projekt jetzt nicht mehr unterstützt wird.

5. Die Schwimmzeiten im Zandersbad wurden über viele Jahre als sogenannte Wasserzeiten genutzt. Wasserzeiten bedeutet in diesem Fall, dass die nachfolgende Schule die Kinder bereits in die Umkleidekabinen schicken kann, während die andere Schule noch Schwimmunterricht anbieten kann. Kommen die Kinder dann in die Schwimmhalle, gehen die Kinder anderen Schule aus dem Wasser in Richtung Duschen und Umkleidekabinen, wir hätten dadurch einen fließenden Übergang mit einer effektiven Nutzung des Bades durch höhere Wasserzeiten. Das Bäderamt schreibt nun aber vor, dass es sich um Türzeiten handeln muss. Türzeiten bedeutet, dass die nachfolgende Schule draußen warten muss, bis die vorherige Schule das Gebäude verlassen hat. Durch dieses Vorgehen verlieren alle Schulen wichtige Schwimmzeiten. Verschärft wird dieses Problem durch Kinder mit den Förderbedarfen geistige Entwicklung und körperlich-motorische Entwicklung. Diese Kinder benötigen deutlich mehr Zeit.

Die Gründe des Bäderamtes hingegen sind in unseren Augen nicht nachvollziehbar:

- Notwendigkeit zur Zwischenreinigung
- Gleichbehandlung von Schulen, die aufgrund der großen Klassen keinen fließenden Wechsel umsetzen können.

Auch die Landesregierung hat in der Vergangenheit die Bädergesellschaften in NRW angesprochen, Wasserzeiten möglichst effektiv zu nutzen.

Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass eine effektive Regelung der Wasserzeiten möglich wäre, wenn die Schulverwaltung dies regeln würde. Frau Henning teilte mit, dass sie dies gerne unterstützen würde.

Wie steht der Schulausschuss dazu?

Antwort:

Die Schulverwaltung unterstützt das Anliegen der Schulleitungen. Derzeit wird an einem neuen Hallenbelegungsplan gearbeitet. Dieser soll dort Wasserzeiten abbilden, wo dies möglich ist. Es ist dann noch zu klären, ob die Bädergesellschaft die flexible Handhabe und den Wechsel von Wasserzeiten und Türzeiten mitträgt.

6. An einigen Grundschulen gibt es seit geraumer Zeit KollegInnen in einem Beförderungsamt. Außerdem haben die Schulen Digitalisierungsbeauftragte. Beide unterstützen in ihren Aufgabenbereichen die Schulleitung, vergleichbar mit den Mitgliedern der erweiterten Schulleitung in weiterführenden Schulen. Diese KollegInnen sollen und können ausdrücklich eigenverantwortlich arbeiten. Dazu kann auch der Kontakt zu den SchulbetreuerInnen gehören. Die Abteilungsleitung des Fachbereich 8 wünschte jetzt, dass die SchulbetreuerInnen nur mit der Schulleitung kommunizieren sollen. Ist dieses Vorgehen im Sinne der Stadt?

Antwort:

Die Fachbereiche 4 und 8 sind sich einig darüber, dass die Kommunikation mit den Schulen über die Schulleitung erfolgen soll. Die Vorgehensweise dient dazu, Missverständnisse und eigenmächtiges Handeln von Lehrkräften (wie in der Vergangenheit vorgekommen), das nicht mit der Schulleitung abgestimmt ist, zu unterbinden.

Darüber hinaus ist es für die Verwaltung nicht möglich nachzuvollziehen, welche Lehrkraft die jeweilige Verantwortung für welches Thema innehat.

Das bedeutet nicht, dass die Lehrkräfte ihre Schulleitung nicht unterstützen können. Aus Sicht der Verwaltung ist es nicht zu viel verlangt, dass Schulleitungen z.B. eine vorgeschriebene Mail der Lehrkraft weiterleiten, damit ersichtlich ist, dass bestimmte Anfragen im Namen der Schulleitung getätigt werden bzw. mit dieser abgestimmt sind.